



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 3/2009

Zugestellt durch Post.at

3 Wahlen an einem Tag !



Am Sonntag, 1. März ist Großwahltag in Salzburg. Die Bevölkerung ist aufgerufen, für die kommenden fünf Jahre die Zusammensetzung des Landtages, der Gemeindevertretung sowie den/die Bürgermeister/in zu wählen.

Neu ist, dass erstmals am 1. März 2009 die Briefwahl und Wählen ab 16 möglich ist!

Um Missverständnisse und unbeabsichtigte ungültige Stimmen zu vermeiden, gilt es einige Regeln zu beachten. Wichtig ist vor allem, dass es für die Landtagswahl, sowie für die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl eigene Stimmzettel und Kuverts in unterschiedlichen Farben gibt. Der Stimmzettel für die Landtagswahl ist weiß, ebenso das Kuvert für den Stimmzettel, das außerdem die Aufschrift „Landtagswahl“ trägt. Sowohl für die Bürgermeisterwahl als auch für die Gemeindevertretungswahl gibt es eigene Stimmzettel, die in zwei Gelbtönen gehalten sind. Beide Stimmzettel müssen in ein gelbes Kuvert (also beide Stimmzettel in ein Kuvert) mit der Aufschrift „Gemeindewahlen“ gesteckt werden. Keinesfalls darf ein Landtags-Stimmzettel (weiß) in ein gelbes Gemeindewahlen-Kuvert oder umgekehrt gesteckt werden, da die Stimme dann bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden kann.

Wer ist wahlberechtigt? Wählen mit 16!

Bei den Salzburger Wahlen am 1. März sind alle ÖsterreicherInnen wahlberechtigt, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in einer Gemeinde des Landes Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben.

An den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen können aber auch alle Staatsbürger anderer EU-Mitgliedsstaaten teilnehmen, wenn sie die genannten Kriterien erfüllen. Im Gegensatz zu Bundeswahlen sind aber Auslandsösterreicher bei allen drei Wahlen nicht wahlberechtigt.

Stichtag: 18. Dezember 2008

Ausschlaggebend für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse ist der Wohnsitz am Stichtag der Wahl. Das war der 18. Dezember 2008. Personen, die zwischen dem 18. Dezember und dem Wahltag, 1. März 2009, übersiedelt sind bzw. übersiedeln werden, müssen in ihrer früheren Wohnsitzgemeinde wählen oder eine Wahlkarte beantragen, mit der sie in jeder Salzburger Gemeinde für die Landtagswahl, jedoch nicht für die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen, ihre Stimme abgeben können. Für die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl kann auch mit einer Wahlkarte nur in der Heimatgemeinde (z.B. in einem anderen Wahlsprengel) gewählt werden.

Wahllokal: Aula der Hauptschule Köstendorf, Bittersamstraße 1
- für beide Wahlsprengel

Wahlzeit: 07.00 bis 15.00 Uhr

Wahlkarte - Briefwahl

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb ihres Wohnortes und auch im Ausland ausüben. Mit der Einführung der Briefwahl (**nun auch für die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl**) ist eine zusätzliche Möglichkeit der Stimmabgabe bei Ortsabwesenheit eingeführt worden.



Um an der Wahl teilnehmen zu können ist es erforderlich, dass der Wahlberechtigte bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz er verzeichnet ist, eine Wahlkarte beantragt. Dies ist mündlich oder schriftlich möglich. Der Antrag kann im Postweg, per Telefax gegebenenfalls auch per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde gestellt werden. Personen, welche am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“) in Anspruch nehmen möchten, mögen dies bei der Beantragung der Wahlkarte bekanntgeben.



Mit einer Wahlkarte kann die Stimme - außerhalb der Heimatgemeinde - sowohl vor einer Wahlbehörde (Landtagswahl), als auch mittels Briefwahl abgegeben werden. Beide Systeme bestehen parallel. Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlunterlagen (Wahlkarte, Wahlkuvert und Stimmzettel) im Wege der Briefwahl abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Bei der Briefwahl muss auf der Wahlkarte mit Unterschrift eidesstattlich erklärt werden, dass der Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt wurde. Ebenfalls ist es notwendig, dass die Briefwahl vor Schließen des letzten Wahllokals durchgeführt wurde.

Bei den Landtags- und Gemeindewahlen ist das Einlangen der Wahlkarte bei der Bezirkswahlbehörde bzw. Gemeindewahlbehörde (ist auf dem Wahlkartenkuvert bereits voradressiert) bis zum vierten Tag nach der Wahl bis spätestens 14:00 Uhr notwendig.

Wichtige Termine dazu:

Beginn der Ausstellung von Wahlkarten: **ab ca. 12. Februar 2009**

Letztmöglicher Zeitpunkt der Ausstellung: **26. Februar 2009**

Spätest mögliches Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl): **5. März 2009, 14.00 Uhr**

Sehr geehrte Köstendorferinnen und Köstendorfer!

Mit der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl wird die Zusammensetzung der Gemeindevertretung für die nächsten 5 Jahre gewählt. Wir alle, ab den vollendeten 16. Lebensjahr sind aufgerufen zu entscheiden, welche Personen und Parteien unsere Interessen in der Zukunft vertreten sollen.

In den letzten 5 Jahren ist viel geschehen. Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Arbeit war vor allem das gute politische Klima in der Gemeindevertretung. Ich bedanke mich bei allen Gemeindevertretern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde, für die konstruktive Mitarbeit, sowie für den guten Stil, mit welchem die Meinungsverschiedenheiten und politischen Auseinandersetzungen ausgetragen wurden.

Politik darf niemals Stillstand bedeuten, daher geht es auch in der Zukunft um die Umsetzung wichtiger Projekte und Ideen in unserer Gemeinde.

Es geht auch darum, die Bevölkerung vor etwaigen negativen Auswirkungen bei überregionalen Projekten wie z.B. der HL-Bahn zu schützen und bestmöglich zu unterstützen und gleichzeitig unsere Gemeinde für die zukünftigen Generationen I(i)ebenswert zu erhalten und zu gestalten.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ihr Bürgermeister:
Josef Krois